

Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens

Autor(en): **Egg, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **21=41 (1875)**

Heft 48

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

4. December 1875.

Nr. 48.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 2. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens. Unser Militär-Sanitätswesen. (Fortsetzung.) — Ausland: Frankreich: General Dufour; Einberufung der Reservisten; Gegenwärtiger Etat an Offizieren in der Territorial-Armee; Oesterreich: die militär-wissenschaftlichen Vereine; Reorganisation des Generalstabs. — Verschiedenes: Das Urtheil der fremden Presse über die diesjährigen großen Manöver der französischen Armee; Die Rekrutierung in Frankreich in den Jahren 1873—74. (Schluß.)

Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens.

(Referat beim eidgen. Offiziersfest in Frauenfeld 1875.)

Von A. Egg, Artilleriemajor.

Die Statuten unserer Gesellschaft bestimmen, daß der Referent bei der ordentlichen Versammlung einen summarischen Rapport über den Stand und die Entwicklung unseres Wehrwesens erstatte, und daß er außerdem der Versammlung einen Bericht über die Thätigkeit des Central-Komite und über die Leistungen der verschiedenen Kantonalsektionen ablege.

Meine Herren! Jeder von uns weiß, welche wichtige, äußerst wichtige Periode für unser schweizerisches Militärwesen seit unserer letzten Hauptversammlung zu Aarau verstrichen, an uns vorbeigezogen ist; ein Zeitabschnitt liegt unmittelbar hinter unserer heutigen Versammlung, in welchem, wie beinahe noch in keinem, außerordentliche Veränderungen, außerordentliche Neuerungen für unsere Milizarmee geschaffen wurden. — Gerade aber dieser Umstand veranlaßte das Central-Komite über den ersten Theil des sonst Ihrem von der Versammlung gewählten Referenten überbundenen Thema einen Spezialreferenten zu bestimmen, eine Persönlichkeit zu suchen, die dieses wichtige und weitläufige Traktandum allein und speziell behandeln, einen Mann zu suchen, der vermöge seiner militärischen Stellung mit besonderer Sachkenntniß die momentan so inhaltschwere Frage „in wie weit die neue schweizerische Militär-Organisation in Ausführung begriffen sei“ beantworten könne, einen Offizier zu suchen und zu finden, der vermöge seiner ununterbrochenen militärischen Thätigkeit und vermöge seiner steten Verbindung mit unserer obersten Bundesbehörde vorhin erwähnte Frage weit eindringlicher, weit sachverständlicher entwickeln

und behandeln kann, als irgend ein Mitglied Ihres gegenwärtigen, an der Grenze unseres Vaterlandes wohnenden Central-Komitees, als irgend ein Mitglied Ihres Vorstandes, das jeweilen nur vorübergehend den Civilrock mit dem zweifarbigen Tuche wechselt. Und Dank der Bereitwilligkeit und der Zuverlässigkeit unseres verehrten Waffenchefs der Infanterie haben wir diesen Mann gefunden.

Wir bleibt daher nur noch die Aufgabe, Ihnen in kurzen Zügen den Gang und die Thätigkeit unserer Gesellschaft sowohl, wie ihrer einzelnen Sektionen zu schildern.

Beginnen wir mit der des Central-Komite.

Meine Herren! Das Central-Komite erledigte bisanhin seine Geschäfte nebst vielen Cirkularschreiben in 13 Sitzungen.

Unterm 28. September 1873 in der kantonalen thurgauischen Offiziersversammlung zu Weinfelden zu Mitgliedern des Central-Komite gewählt, übernahmen wir die Amtsgeschäfte mittelst Rendez-vous beider Komite unterm 17. Dezember 1873 in Zürich. Unsere erste Sitzung fand statt im Januar 1874.

Bei der Uebernahme des Archivs mangelte ein Inventar über den Bestand desselben; wir ließen es anfertigen. — Das Vereinsvermögen betrug damals Fr. 36,228. 93 Cent., größtentheils in Wertpapieren bestehend, die sofort bei der thurgauischen Kantonalbank in Weinfelden deponirt wurden; den Baarsaldo legten wir in Konto-Korrent ebenfalls in die thurg. Kantonalbank. Ein bezügliches, nicht vorhandenes Kapitalbuch ließen wir erstellen.

Im Anfange unserer Amtsperiode waren die Geschäfte von keiner wesentlichen Bedeutung und nur untergeordneter Natur. Es ist einzig erwähnenswerth, daß wir mittelst Cirkularschreiben sämtliche Sektionen einluden, in ihren Versammlungen die Revision unserer Statuten zu besprechen und

uns rechtzeitig ihre Ansichten mitzutheilen; außerdem glaubten wir trotz des Beschlusses der Generalversammlung zu Aarau uns befugt, in Betracht der vor der Thüre schwebenden Aenderungen im ganzen Militärwesen die Erstellung eines Infanterie-Handbuchs, auf die Anregung und aus den Mitteln der Gesellschaft, zu sistiren, dies noch um so mehr als auch der hohe Bundesrath ein an ihn gerichtetes Gesuch, dieses Handbuch aus Bundesmitteln zu verwirklichen, ebenfalls unter Erwähnung voriger Gründe ablehnte; wir erstehen daher auch in den verschiedenen einheimischen Militärblättern eine entsprechende Anzeige. — Im Fernern ernannten wir an die Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Hoffstetter zum Präsidenten der ersten Preisjury Herrn Oberst Stadler.

Erst nachdem der Entwurf der neuen Militärorganisation im Druck erschienen und der Öffentlichkeit übergeben war, trat eine bewegtere Zeit an uns heran.

Wir ermangelten nicht, sofort an sämtliche Sektionen einen Aufruf zu erlassen in dem Sinne, dieselben möchten unter thunlichster Beförderung in ihren Versammlungen über den Entwurf eine angelegentliche Diskussion anregen, möchten uns in Bälde die geltend gemachten Ansichten mittheilen und uns außerdem noch Kenntniß geben davon, ob sie in Anbetracht des hochwichtigen Traktandums eine außerordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft einberufen wollten. Bis Mitte August v. J., bis zu welcher Zeit wir die Frist zur Beantwortung obiger Fragen festsetzten, waren so ziemlich alle Sektionsberichte eingegangen, und wir konnten in Beziehung auf die Anbahnung einer außerordentlichen Versammlung denselben entnehmen, daß nur eine Sektion (Wallis) die Einberufung einer allgemeinen Zusammenkunft befürwortete, daß dagegen eine große Zahl der übrigen Sektionen eine Delegirtenversammlung anstrebte, und noch andere Vereine die Sache nur in ihrem eigenen Schooße erledigen wollten. Wir entschlossen uns, eine allgemeine Delegirtenversammlung im Verhältnisse von 1 auf 30 Mitglieder einzuberufen, und zwar auf den 24. und 25. September v. J. nach Olten.

Ueber die Verhandlungen in Olten, in welchen das Central-Komite eine Reihe von ihm aufgestellter Resolutionen zur Besprechung brachte, und an welchen überhaupt in Summa 89 Offiziere Theil nahmen, glaube ich nicht referiren zu müssen; dieselben werden Ihnen zur Genüge bekannt geworden sein, einestheils durch die Mittheilungen Ihrer Herren Delegirten selbst, anderntheils durch die verschiedenen Artikel in den Militärzeitungen sowohl, als auch noch durch die Separatabdrücke der Protokolle, die wir, nachdem wir den Wortlaut derselben sowohl, als den der Eingabe an die Bundesversammlung, unter geneigter Mittheilung zweier zürcherischer Offiziere und unseres Olteners Schriftführers, festgesetzt hatten, erstellen ließen und sämtlichen Sektionen übersandten. Gehen wir also mit Stillschweigen über jene heißen Tage hin-

weg! Einzig verdient noch hervorgehoben zu werden, daß Hr. Oberst Lecomte die Gefälligkeit hatte, die Uebersetzung vorhin erwähnter Aktienstücke zu besorgen und solche auch in die „Revue militaire suisse“ einrücken zu lassen. Die Eingabe an die hohe Bundesversammlung selbst wurde noch zeitig genug erstellt und fertig, so daß dieselbe jedem Mitgliede erwähnter Behörde vor dem nochmaligen Eintreten in Sachen eingehändigt werden konnte.

Soviel über unser Vorgehen betreffend den Entwurf der neuen Militärorganisation.

Wenden wir uns nun zu etwas Anderem und betrachten wir im Vorübergehen den Stand unserer Kasse pro Ende 1874. Solcher betrug auf genaunte Zeit:

In Werthschriften bei der thurg.	
Kantonalbank	30500 Fr. —
In Baarischast bei der thurg. Kan-	
tonalbank	9888 „ 70
Ausstände der Sektionen Zug, Uri	
und Graubünden	150 „ —
Baar in Kassa	560 „ 75
Total reines Vermögen	41099 „ 45

Wir beschloßen damals, für 9500 Fr. Obligationen der thurg. Kantonalbank zu kaufen, um so den Fond der Werthschriften auf rund 40,000 Fr. zu stellen.

Was die Mitgliederzahl unserer Gesellschaft auf Ende 1874 betrifft, so betrug sie damals 2863.

Aus unseren Verhandlungen und erledigten Geschäften im Laufe dieses Jahres, die jedoch vorwiegend nur lokaler Natur waren, können wir noch der Circularschreiben erwähnen, in welchen wir die Sektionen ersuchten, die Berichte über ihre militärische Thätigkeit bis Ende Mai einzuliefern; ferner ersuchten wir das Tit. Schweizerische Militärdepartement um Aufstellung von Preisfragen für gegenwärtige Hauptversammlung. (Diesen Anlaß benütze ich zugleich, um Ihnen mitzutheilen, daß in Beziehung auf die vor 2 Jahren in Aarau gestellten Preisfragen eine einzige Lösung eingegangen ist, welche der Begutachtung der 2. Jury vorgelegt wurde, und über welche wir Ihnen in gegenwärtiger Versammlung noch einen Antrag bringen werden.)

Die in Aarau angestrebte Statutenrevision fand in soweit ihre Abwicklung, als, nachdem von sämtlichen oder wenigstens den meisten Sektionen die betreffenden Meinungsäußerungen eingelaufen, die bei der letzten Generalversammlung ernannte Kommission im Monate April in Bern tagte, daselbst einen Entwurf ausarbeitete, welcher in beiden Sprachen gedruckt und unlängst den kantonalen Vereinen eingehändigt wurde.

Zum Schlusse zu den Verhandlungen des Central-Komite übergehend, erwähnen wir Ihnen, was von weiterem Interesse noch sein wird, daß wir als Rechnungsrevisoren die Herren Oberstlieutenant Baumann und Kommandant Zollhofer in St. Gallen ernannten, und daß wir uns erst kürzlich noch veranlaßt fanden, ein Circularschreiben an die Sektionen zu erlassen, mit welchem wir dierückstän-

digen Jahresberichte, rückständigen Jahresbeiträge und rückständigen Mittheilungen der Nominativ-etats ihrer verehrlichen Mitglieder zu erlangen suchten.

Soweit, meine Herren, der Bericht über das Vorgehen, die Thätigkeit Ihres gegenwärtigen Central-Komitee und über die von demselben erledigten Geschäfte.

(Fortsetzung folgt.)

Unser Militär-Sanitätswesen.

(Fortsetzung.)

Wenn die ärztlichen Kommissionen im Laufe dieses Jahres die Anforderungen an die physische Tauglichkeit des Mannes bis zum Absurden steigerten, so kann man dagegen behaupten, daß sie dem Grade der geistigen Entwicklung eine viel zu geringe Aufmerksamkeit schenkten.*)

Wie in Allem, vermessen wir auch hier den nöthigen Regulator, die Erfahrung. Diese kann aber nur Der besitzen, der lange mit der Truppe gedient hat und die zu stellenden Anforderungen kennt.

Kein noch so weise ausgedachtes Gesetz kann diese Erfahrung ersetzen. Starres Anklammern an seinen Wortlaut hilft über die Klippe nicht hinweg. Auch hier gilt der alte Satz: „Der Buchstabe tödtet, der Geist erst macht lebendig.“

Nach unserer festen Ueberzeugung kann das Ergänzungsgeschäft nur bei dem Zusammenwirken des Arztes und Truppenoffiziers ein günstiges Resultat liefern.

Wir brauchen bloß auf die besprochenen, am häufigsten vorkommenden Fehler einen Blick zurückzuwerfen, um zu sehen, daß sie für die Betreffenden nicht immer die absolute Unfähigkeit im Heere überhaupt verwendet zu werden bedingen, doch ob und wo man solche Leute trotz des unleugbaren Fehlers doch noch verwenden könne, dieses zu bestimmen muß Sache der Truppenoffiziere bleiben, es wäre denn, daß die gesammte Truppenführung an die Sanitätsbranche überginge, was sich allerdings mit der Genfer Konvention nicht verträgt, was aber auch um so weniger zu erwarten ist, da die Verwaltungsbranche dieses nie zugeben würde.

In §. 20 der ärztlichen Instruktion finden wir folgende Bestimmung:

„Sämmtliche Stellungspflichtige haben sich bei der Untersuchung über stattgehabte Revaccination und deren Erfolg durch Vorweisen eines Impfscheines auszuweisen.“

Hat eine Revaccination seit Antritt des 15. Altersjahres nicht stattgefunden, so ist der Rekrut an-

zuweisen, sich bei Strafe spätestens 3 Wochen vor Eintritt in die erste Militärschule revacciniren zu lassen.“

Die Ansichten der Aerzte über Nutzen und Schaden der Vaccination und Revaccination gehen weit auseinander. Die Einen sehen in der Impfung ein unfehlbares Mittel gegen die Blattern, die Andern behaupten, das Impfen sei ein krasser Aberglauben, dasselbe schütze durchaus nicht gegen die Blattern, sei aber sehr schädlich, da durch dasselbe verschiedene Krankheiten (wie Syphilis, Tuberkulose, Skropheln etc. etc.) von einem Individuum auf das andere übertragen werden können.

Dr. Schuster hat in einer Broschüre die Impffrage behandelt und kommt am Ende seiner Arbeit zu folgendem Schluß:

„Da die Impfung erwiesenermaßen 1) nicht schützt, 2) nicht gefahrlos ist, 3) durch bessere, viel wirksamere Vorsichtsmaßregeln ersetzt werden kann, 4) die Blattern allerdings eine ernste, aber keineswegs so tödtliche Krankheit sind, wie ihr böser Ruf, — so mag es Jeder mit sich selbst ausmachen, ob er sich und die Seinigen „zur Beruhigung“ impfvergiften, krankmachen lassen will. Ich wenigstens mag mich wegen der entfernten Möglichkeit aber nicht Wahrscheinlichkeit, jemals pockenkrank zu werden, nicht alle 2 bis 6 Jahre absichtlich und zum Voraus impfkrank machen, oder gar mit einer ansteckenden Krankheit behaftet lassen.“

Von einem „Impfzwang“, diesem gesetzlichen Unrecht, sollte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in keinem Staatsgesetzbuch mehr die Rede sein. Es ist geradezu eine Schande für jeden Kulturstaat, besonders aber für eine freie Republik. Man darf wohl den Einzelnen, wenn es unstreitig zum Wohle des Ganzen ist, zu etwas anhalten, aber der Staat hat nicht das Recht, das Blut des Bürgers zu leichtfertigen Experimenten nutzlos der Gefahr der Vergiftung preiszugeben; z. B. Schulzwang und Impfzwang sind nicht miteinander zu vergleichen, denn Lehrmittel und Lehrer sind betreff Güte und Zweckmäßigkeit besser zu kontrolliren, deren guter Erfolg ziemlich sicher, hingegen „gute reine Lymph“, d. h. reiner eckelhafter Eiterauswurf ist eine Absurdität; der Erfolg, d. h. der Schutz, eine reine Illusion. Nur im Nöthigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem aber Liebe! — Wenn der Impfzwang gerecht ist, so ist es der Glaubenszwang auch!

Schützt das Impfen wirklich, — gut — dann sei der Geimpfte doch zufrieden, er hat sich ja dann nicht zu fürchten, wenn schon ein paar Impfgegner sich nicht impfen lassen. — Wozu denn dieser unsinnige Impfzwang?

Würde der Staat der Neuzeit, wie der des Alterthums, es jedem, auch unbemittelten Bürger ermdöglichen, naturgemäß zu leben, seine Haut zu kultiviren mittelst jeder Art Luft-, Sonnen-, Wasser- und Dampfbäder, Diät und Bewegung in frischer Luft, so würde es wahrscheinlich auch keine Pockenepidemien mehr geben. Unter den jetzigen Verhältnissen wäre wohl das Zweckmäßigste und Beste,

*) So mußten z. B. aus einer einzigen Rekrutenschule nicht weniger als 3 Rekruten auf Antrag des Schulkommandanten wegen „Blödsinn“ entlassen werden. Allerdings, die Leute mochten den vorgeschriebenen Brustumfang haben.

Die Brust entwickelt sich bei den Leuten, welche das ganze Jahr den Erdboden bearbeiten, besser, als bei denen, welche wissenschaftlichen Berufsarten obliegen. Doch gerade die letztern sind für die Armee ohne Vergleich wichtiger, als die erstern. Dieses mag von den Herren Militärärzten verkannt werden, doch gewiß nicht von Seite der Truppenoffiziere.